

Präsident v. Gerstorf: Endlich ist auf S. 453 oben der Kammer angerathen worden, den außerdem noch in der Petition des Herrn D. Großmann unter C enthaltenen Antrag auf sich beruhen zu lassen. Ich frage die Kammer: ob sie hierin beistimmt? — Es wird gegen 1 Stimme beigetreten.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Nun heißt es im Berichte weiter:

Eines Eingehens auf die in der Petition
zu D und E

angeführten Fälle glaubt die Deputation, aus dem im Anfange dieses Berichts aufgestellten Gesichtspunkte, um deswillen überhoben zu sein, weil auf selbige ein besonderer Antrag nicht gegründet worden ist. Sie kann daher sogleich

zu F

übergehen, zu welchem Abschnitte die Petition S. 29 anempfiehlt, an die Staatsregierung den Antrag zu stellen:

das weltliche Hoheitsrecht des Staats in Ansehung der katholischen Kirche unverzüglich festzustellen und zu diesem Zwecke den schon 1837 vorgelegten Gesetzentwurf wieder zur Berathung der Stände zu bringen.

Ueber diesen Antrag selbst wird sich die Deputation weiter unten, bei Erörterung eines gleichen Zweck verfolgenden Antrags der zweiten Kammer beistimmend aussprechen. Sie muß dies, auch ohne alle Rücksicht auf die von dem Herrn Petenten S. 26 flg. angeführten Fälle, und sie glaubt daher auch nicht nöthig zu haben, diese hier einzeln einer Erörterung zu unterwerfen, sondern will nur im Allgemeinen bemerken, daß von dem Herrn Regierungscommissar, wie zum Theil schon oben erwähnt, in Abrede gestellt worden ist, daß katholische Kirchen und Schulen ohne Vorwissen und Genehmigung des Ministerii errichtet worden seien, indem vielmehr, obschon ein Regulat v hierüber zur Zeit noch nicht bestehe, doch von dem apostolischen Vicariate stets die Verpflichtung anerkannt worden sei, auch zu Errichtung neuer Kirchen und Pfarren die Genehmigung des Ministerii vorher einzuholen, wie dies bereits durch §. 2 des Schulgesetzes wegen der Schulen vorgeschrieben sei.

Ueber die S. 28 erwähnten Missionen, welche Benennung allerdings, ihrer gewöhnlichen Bedeutung nach, nur allzu sehr geeignet ist, einen Verdacht zu erregen, als seien sie auf die Bekehrung und das Hinüberziehen anderer Glaubensgenossen zur katholischen Kirche berechnet, hat doch der Herr Regierungscommissar die Auskunft ertheilt, daß darunter weiter Etwas nicht zu verstehen sei, als daß mit Genehmigung des Ministerii von Zeit zu Zeit katholische Geistliche sich an Orte des Landes verfügen, wo in einem weiten Umkreise keine katholische Kirche vorhanden sei, um das religiöse Bedürfnis der in einem solchen Umkreise zerstreut wohnenden Katholiken zu befriedigen. Doch habe man von Seiten des Ministerii jenen gebrauchten, allerdings unpassend befundenen Ausdruck gerügt und die katholisch-geistliche Oberbehörde veranlaßt, zu verhindern, daß derselbe in vorkommenden ähnlichen Fällen wieder gebraucht werde.

Referent Bürgermeister Ritterstädt: Ich erinnere dabei, daß über diesen Punkt gestern schon eine Erörterung stattgefunden hat.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich bitte um Erlaubniß, den Herrn Referenten, ehe er zum zweiten Theile übergeht, unterbrechen zu dürfen. Die geehrte Deputation glaubt zu D und E eines Eingehens auf die in der Petition angeführten Fälle überhoben zu sein. Es ist aber vielfach hier in der Kammer

geäußert worden, daß es zu wünschen wäre, daß die einzelnen gerügten Fälle sorgfältig untersucht würden. Das Ministerium würde im Stande gewesen sein, nachdem es inmittelst die Erörterungen fortgestellt hat, über alle diese Fälle der geehrten Kammer Auskunft zu ertheilen; es hat aber mit Recht dies zu thun Bedenken getragen, weil es die ohnehin ausgedehnte Discussion noch mehr aufgehalten haben würde. Da hier aber unter E Fälle der Herabwürdigung der evangelischen Kirche angeführt sind, und das Ministerium in der That ein schwerer Vorwurf treffen würde, wenn es, sobald solche Fälle zu seiner Kenntnißnahme kommen, nicht sogleich nachdrücklich eingeschritten wäre, so halte ich mich verpflichtet, über diese Fälle einige Auskunft zu geben. Der erste lautet: „Anton Ludwig N. in E., ein übergetretener Katholik, hat im Jahre 1838 gelegentlich die Aussage zu Protokoll gethan: Herr Pater Superior H. in E. habe gegen ihn die evangelische Kirche einen revolutionären Zweig und den Protestantismus eine Revolution genannt.“ Ueber diesen Fall ist vom Ministerio im Jahre 1838 durch Constatierung des betreffenden Geistlichen sorgfältige Erörterung an gestellt worden; allein derselbe hat in Abrede gestellt, diese Aeußerung gethan zu haben. Er hat noch bemerkt, wenn er sie gethan hätte, was aber nicht der Fall sei, so würde er sich auf Kirchenrechtslehrer und Kirchenhistoriker katholischer und selbst protestantischer Confession haben berufen können, welche die Reformation, im Verhältniß zur römischen Kirche, als Revolution bezeichnet hätten, er habe sich aber dieses Ausdruckes nicht bedient. Dabei hat es das Ministerium bewenden lassen, und hat ihm übrigens wegen anderer Gründe einen ernstlichen Verweis ertheilt. Der zweite Fall ist der, der gestern zur Sprache kam: „Laut Protokoll vom 19. Mai 1841 hat Johanne Christiane geborne K., des Schneidermeisters J. Ehefrau, ausgesagt, wie sie von ihrem — nun verstorbenen — Manne vernommen, habe Pater B. des Letzteren evangelische Kindererziehung darum streng getadelt, weil die katholische Kirche die alleinseligmachende, auf den Grund der Apostel gegründete sei, die evangelische Kirche dagegen nur eine Religion für die Welt.“ Der ehrenwerthe Herr Petent äußerte, daß eine unrichtige Ansicht vom Ministerio hier vorliege, weil man den Ausdruck „Welt“ nicht in der eigenthümlichen Kirchensprache aufgefaßt habe, wo man darunter den Inbegriff des Unsittlichen verstünde. Obgleich ich diese Ansicht nicht theilen konnte, so mußte ich doch Bedenken tragen, dem gelehrten Redner in einem Gegenstande, der seiner Berufsbildung angehört, entgegenzutreten. Es bedurfte aber nur eines kurzen Nachdenkens und Nachschlagens, um mich zu überzeugen, daß er nicht Recht hat. Der Ausdruck „Welt“ kommt in der Bibel in allen den Bedeutungen vor, in welcher er in der deutschen Schrift- und Umgangssprache anerkannt ist. Er bezeichnet bald „Schöpfung“, „Erde“, „Leben“, „Menschheit“, kommt aber allerdings auch in dem Sinne vor, welchen der verehrte Herr Petent meint, wo er soviel, als Weltlust oder Fleisch im biblischen Ausdrucke bedeutet. Allein weit öfter in jenem andern gewöhnlichen Sinne gebraucht, und ich erinnere an die Sprüche in der Bergpredigt, wo der Herr zu seinen Jüngern